

## Staatsbürgerscha

Alle Informationen & Neuigkeiten zu Staatsbürgerschaft hier!

[www.Staatsbuergerscha](http://www.Staatsbuergerscha)

## 1 Trick gegen Bauchfett

Mit diesen ungewöhnlichen Tipps Bauchfett schneller verbrennen

[Schlanckerwerden.com](http://Schlanckerwerden.com)

## Central Eastern Europe

Economic Analysis & Inflation Data Sign Up Now For A Free Trial

[emergingeuropemonito](http://emergingeuropemonito)

## Hotels Berlin ab 18.-€

Sie wollen zur Messe & brauchen noch ein Hotel? Jetzt vergleichen

[www.Hotelreservierung.](http://www.Hotelreservierung.)

Zukunft der Zuwanderung: Uni Wien beherbergt die Konferenz "Migrations: Interdisciplinary Perspectives"

## "Österreich eher restriktiver Staat"

Von Alexia Weiss

- Es fehlen einheitliche EU-Mindeststandards für die Einbürgerung.
- Rainer Bauböck ist Experte für Integration und Staatsbürgerschaft.

Wien. Rainer Bauböck hat einen Lehrstuhl am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und ist einer der beiden Vorsitzenden des European Union Democracy Observatory (EUODO) on Citizenship. Die "Wiener Zeitung" sprach mit Bauböck anlässlich seiner Teilnahme an der dieses Wochenende stattfindenden Konferenz "Migrations: Interdisciplinary Perspectives" an der Universität Wien.



Rainer Bauböck: "Immer neue Hürden bei Einbürgerung." Foto: A. Weiss

"Wiener Zeitung": Das Staatsbürgerschaftsrecht wurde in vielen EU-Staaten zuletzt immer wieder verändert. Wohin geht der Trend?

Rainer Bauböck: Es gab in den neunziger Jahren die These, dass der Trend in Richtung Liberalisierung geht. Das stimmt heute in gewisser Weise für die zunehmende Toleranz von Doppelstaatsbürgerschaften. Etwas schwächer ist der Trend, bei Geburt auf dem Territorium die Staatsbürgerschaft zu gewähren, das sogenannte Jus soli, dieses wird heute oft an Bedingungen geknüpft. Bei Einbürgerungen kommt es dagegen in vielen Staaten zu immer neuen Hürden, wie etwa verschärften Einbürgerungstests.

Nimmt Österreich im EU-Vergleich eine liberale oder eine eher restriktive Haltung ein?

**SCHWERE UNWETTER IN OBERÖSTERREICH**  
Meterhohe Überflutungen und Murenabgänge  
[zum Artikel](#)

**ÖLPEST: TESTS MIT SUPERTANKER BEGONNEN**  
"A Whale" soll Öl absaugen  
[zum Artikel](#)

**ÖLPEST: ENTLASTUNGSBOHRUNG MACHT FORTSCHRITTE**  
[zum Artikel](#)

**TANKLASTER-EXPLOSION IM KONGO: ÜBER 200 TOTE**  
[zum Artikel](#)

**WETTKÖNIGE UND HIOBSBOTSCHAFTEN**  
Während der Fußballweltmeisterschaft wird das Wetten zum Volkssport: Ein Blick in die Geschichte der Wette  
[zum Artikel](#)

**BETRUG MIT EIERN AUS UNGARN**  
[zum Artikel](#)

**WIRTEN DROHEN KLAGEN**  
Wer das Tabakgesetz ignoriert, kann von der Konkurrenz belangt werden  
[zum Artikel](#)

**KIND EINER STEIRERIN MUSS NACH ITALIEN**  
[zum Artikel](#)

**FALSCH AMPUTIERT – ARZT SUSPENDIERT**  
[zum Artikel](#)

**"WÄHREND DES DIENSTES TRAGISCH VERUNFALLT"**  
In der russischen Armee werden immer wieder Rekruten ermordet  
[zum Artikel](#)

Wir, also das EUDO on Citizenship, haben bewusst kein allgemeines Ranking gemacht. Zu Österreich kann man sagen, dass es bei fast allen Faktoren zu den eher restriktiven Staaten zählt. Das betrifft sowohl den Zugang zur Staatsbürgerschaft durch Geburt, hier gibt es ein sehr schwaches Jus soli, als auch die Einbürgerungsverfahren, für die es im EU-Vergleich sehr hohe Hürden gibt. Und Österreich hat auch mit die höchsten Gebühren, wenn es dann zu einer Einbürgerung kommt, die deutlich über 1000 Euro liegen.

Einbürgerungstests sind in einigen anderen Staaten schwieriger als in Österreich, aber der Weg dorthin führt über viele Stufen. Das Verfahren ist insgesamt also sehr selektiv. Andererseits ist Österreich einer der expansivsten Staaten, was die Möglichkeit betrifft, Österreicher im Ausland zu sein. Die Staatsbürgerschaft kann unbeschränkt über Generationen weitervererbt werden.

Inwiefern ist der Diskurs um die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts von der Migrationsdebatte beeinflusst?

In den meisten alten Mitgliedstaaten, also den EU-15, ist der Kern der Debatte die Frage der Integration von Einwanderern. Die Einbürgerung wird entweder als ein Mittel zur Integration gesehen – oder als Belohnung, also der Endpunkt der Integration. In den neuen Mitgliedstaaten gibt es solche Debatten kaum. Hier versucht man über das Staatsbürgerschaftsrecht eher die Bindung zu Auswanderern und ihren Nachkommen zu erhalten oder aber es geht um verwandte ethnische Minderheiten in Nachbarstaaten.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ungarn hat kürzlich den ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern das Recht auf Doppelstaatsbürgerschaft eingeräumt. Die Slowakei hat dann zeitgleich beschlossen, dass, wer freiwillig eine fremde Staatsbürgerschaft annimmt, die slowakische verliert.

Welche Rolle spielt die Staatsbürgerschaft bei der Integration?

Der Zugang zur Staatsbürgerschaft ist für die Integration sehr wichtig, weil daran die stärksten politischen Wahlrechte geknüpft sind. Wenn Einwanderer von Wahlen ausgeschlossen sind, werden sie politisch auch nicht vertreten. In einigen Staaten ist es so, dass die Einbürgerung auch eine Anerkennung ist, eine symbolische Aufnahme in der Gemeinschaft, selbst wenn diese nicht mit massiven rechtlichen Verbesserungen einhergeht.

Und dann gibt es das Phänomen, wie etwa in Deutschland, dass, obwohl die Einbürgerung erleichtert wurde, nicht mehr Menschen davon Gebrauch machen. Dort weiß beispielsweise die große Gruppe der lang ansässigen Türken, dass sie durch eine Einbürgerung nicht wesentlich mehr Rechte bekommt. Sie will ihre türkische Staatsbürgerschaft nicht zurückgeben und sie spürt, dass sie auch mit einem deutschen Pass nicht als Deutsche akzeptiert würden.

Und was bedeutet das für Europa?

Insgesamt meine ich, dass es eine europaweite Aufgabe ist, hier Mindeststandards einzuführen. Jeder, der über die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaats verfügt, genießt in der EU Freizügigkeit. Der Pferdefuß ist, dass die Kommission hier keine Harmonisierung vornehmen kann.

Wie sollte eine solche Harmonisierung aussehen?

Ich schlage als Grundnorm ein Stakeholder-Prinzip vor. Demnach hätten all jene und nur jene Personen einen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft, deren Lebensumstände ihre individuellen Interessen mit jenen des Gemeinwohls und der Zukunft des Staates verknüpfen.

Bei welchen Personen wäre das zum Beispiel der Fall?

Wenn jemand in einem Land fünf Jahre einen rechtmäßigen Aufenthalt hat, dann kann man von ihm annehmen, dass seine individuellen Interessen mit dem Gemeinwohl verbunden sind. Das Gleiche gilt auch für die erste Generation der Auswanderer, die das Recht haben sollten, ihre Staatsbürgerschaft beizubehalten oder freiwillig zurückzulegen, wenn sie eine andere erwerben. Insgesamt wären EU-weite Mindeststandards wünschenswert, auch wenn sie derzeit keine Rechtsgrundlage in den Verträgen haben und politisch nicht durchsetzbar sind.

Wie sollten diese EU-weiten Mindeststandards aussehen?

Eine Einbürgerung sollte nach fünf Jahren Aufenthalt möglich sein. Die Geburt und das Aufwachsen im Land sollten einen Anspruch auf Staatsbürgerschaft bringen, etwa verknüpft mit der Auflage, dass sich ein Elternteil bereits einige Jahre in dem Land aufgehalten hat. Oder aber das Kind sollte bei fünf Jahren Aufenthalt nach der Geburt die Staatsbürgerschaft erhalten.

Printausgabe vom Samstag, 03. Juli 2010  
Online seit: Freitag, 02. Juli 2010 21:59:00

Liebe Leser,  
wegen einer technischen Umstellung ist das Senden eines  
Kommentars vorübergehend nicht möglich.

Ihr  
[Wiener Zeitung Online Team](#)